

Für eine starke Infrastruktur erhält die Linie S1 fünf neue Brücken.

zwischen
Ohlsdorf
und
Poppenbüttel



Nach Abschluss der Planung folgt das Planfeststellungsverfahren, um die Baugenehmigung vom Eisenbahn-Bundesamt (EBA) zu erhalten. Hier erläutern wir Ihnen den Prozess dazu.

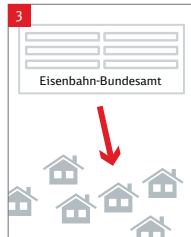


Die DB Netz AG erstellt Unterlagen für den Planfeststellungsantrag.



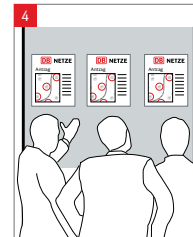
Die DB Netz AG reicht den Antrag beim EBA ein.

Das Verfahren startet, wenn Änderungswünsche des EBA eingearbeitet sind und die Vollständigkeit des Antrages bestätigt wird.



Das EBA als zuständige Anhörungsbehörde eröffnet das Anhörungsverfahren.

Für Planfeststellungsverfahren mit Einleitung vor dem 6. Dezember 2020 sind die jeweiligen Landesbehörden zuständig.

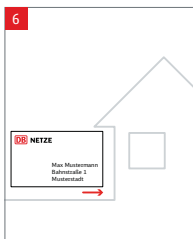


Die Unterlagen werden in den Kommunen während eines Monats für jeden einsehbar ausgelegt.*

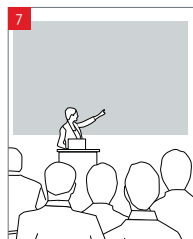


Während der Offenlage und innerhalb von einem Monat nach Ende der Offenlage können Privatpersonen ihre Einwände einreichen.

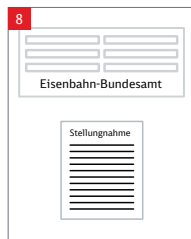
Innerhalb von drei Monaten nach Ende der Offenlage können Träger öffentlicher Belange (TöB) Stellung nehmen.



Die DB Netz AG erwidert die Einwendungen und Stellungnahmen schriftlich. Diese Erwidierungen erhalten die Einwender:innen rechtzeitig vor dem Erörterungstermin.



Das EBA prüft die Einwendungen und lädt die Einwender:innen, Fachbehörden, TöB und die DB Netz AG zum Erörterungstermin* ein.



Das EBA erstellt seine abschließende Stellungnahme zum Anhörungsverfahren.



Das EBA prüft alle Sachverhalte.



Das EBA erlässt den Planfeststellungsbeschluss.

Die Unterlagen werden den Kommunen zugestellt und offengelegt.*